

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/282

Datum der Freigabe: 06.11.2020

| | | | |
|---------------|----------------------|--------------|------------|
| Amt: | Bauamt/Bauverwaltung | Datum: | 06.11.2020 |
| Bearb.: | Ulrich Bendlin | Wiedervorl.: | |
| Berichterst.: | Ulrich Bendlin | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|------------|------------|
| Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück | 14.12.2020 | öffentlich |

Abzeichnungslauf

Betreff

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück: Abwassergebührenkalkulation für das Kalenderjahr 2021

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühr für das Kalenderjahr 2021 ist überprüft und kalkuliert worden.

Gemäß Gebührensatzung wird eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,45 €/m³ erhoben. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte 2019. Im Sonderposten Gebührenaussgleich (vormals Gebührenaussgleichsrücklage) befinden sich 4.829,71 €. Es wird empfohlen, dem Sonderposten mittelfristig weitere Mittel zuzuführen, um zukünftige Kostensprünge auszugleichen und somit die Verbrauchsgebühr auf einem konstanten Niveau halten zu können.

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück beteiligt sich an den Betriebs- und Unterhaltungskosten des Klärwerks Kappeln. Der Kostenanteil der Gemeinde hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert (von 24.673,10 auf 22.135,10 €).

Eine moderate Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 3.400,00 € führt zu einer rechnerischen Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,45 €/m³. Die Verbrauchsgebühr muss nicht angepasst werden; eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück nimmt die Abwassergebührenkalkulation für das Kalenderjahr 2021 zur Kenntnis. Eine Gebührenanpassung erfolgt nicht.

Beschlussvermerk:

Die Gemeindevertretung ist in ihrer Sitzung am 14.12.2020 dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Anlage(n)

2020-11-05 Abwassergebührenkalkulation Rabenkirchen-Faulück 2021 - BERECHNUNG pdf